

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtratsvorsitzende, die Vertretung des Stadtrates in der Rechtsstreitigkeit 3A 180/20 beim Verwaltungsgericht Halle zu übernehmen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtratsvorsitzende, die in der Anlage befindliche Stellungnahme zum gerichtlichen Verfahren 3A 180/20 beim Verwaltungsgericht einzureichen.
3. Der Stadtrat verzichtet im unter Punkt 2 genannten Verfahren auf eine anwaltliche Vertretung.